

Green Hospital – Klimaförderung im Krankenhaus



Transformation braucht Kapital und gezielte Förderung

Die Bundesregierung und die Länder verfolgen das Ziel, den Gebäudesektor und die kritische Infrastruktur bis spätestens 2045 treibhausgasneutral auszugestalten. Krankenhäuser nehmen dabei eine besondere Rolle ein: Sie zählen zu den energieintensiven Einrichtungen des öffentlichen und gemeinwohlorientierten Sektors, unterliegen zugleich aber besonderen regulatorischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen.

Um die Transformation der Krankenhauslandschaft zu unterstützen, stehen auf Bundes- und Landesebene umfangreiche Förderprogramme zur Verfügung – insbesondere für Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Wärmeversorgung, Gebäudesanierung und innovative Versorgungskonzepte. Die erfolgreiche Inanspruchnahme dieser Fördermittel setzt jedoch eine frühzeitige strategische Planung sowie die rechtssichere Verzahnung von Fördermittel-, Beihilfe- und Krankenhausrecht voraus.

Transformationsdruck ist immens

Entscheidungsträger in der Krankenhauslandschaft stehen aktuell vor erheblichen Herausforderungen. Steigende Energiepreise, verschärfte klimapolitische Vorgaben sowie der Investitionsstau im Krankensektor treffen auf knappe Budgets und komplexe Träger- und Finanzierungsstrukturen. Gleichzeitig eröffnen neue und fortentwickelte Förderprogramme sehr gute Chancen, notwendige Investitionen wirtschaftlich abzusichern und langfristige Planungssicherheit zu schaffen.

Die Förderlandschaft ist vielschichtig: Neben Förderungen des Bundes existieren landesspezifische Förderprogramme sowie kommunale Förderinstrumente. Gleichzeitig bestehen beihilferechtliche Anforderungen, Kumulierungsregeln und vergaberechtliche Implikationen, die insbesondere bei größeren Transformationsvorhaben eine strukturierte rechtliche Begleitung erforderlich machen.

Fördermittel stehen bereit – es kommt auf die Strategie an

Investitionsprojekte im Krankenhausbereich sind regelmäßig durch eine hohe technische und rechtliche Komplexität gekennzeichnet. Typische Herausforderungen sind unter anderem:

- Auswahl und Kombination geeigneter Förderprogramme,
- Beihilferechtskonforme Ausgestaltung,
- Einbindung der Maßnahmen in bestehende Strukturen,
- Vorausschauende Integration in die Investitionsplanung,
- Rechtskonforme Antragstellung ohne Haftungsrisiken,
- Enge Antragsfristen sowie umfangreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten sowie
- Rechtssichere Umsetzung der geförderten Maßnahmen

Gerade bei größeren Vorhaben – etwa der Umstellung der Wärmeversorgung, umfassenden energetischen Sanierungen oder der Integration erneuerbarer Energien – entscheidet die richtige Strukturierung frühzeitig über die Förderfähigkeit und den Projekterfolg.

Unser Beratungsansatz

Wir begleiten die Entscheidungsträger bei der Transformation ihrer Einrichtungen mit einem interdisziplinären Beratungsansatz, der Fördermittel-, Umwelt- und Krankenhausrecht systematisch verbindet. Unser Team vereint langjährige Erfahrung in der Fördermittelberatung mit herausragender Expertise im Krankenhausrecht.

Wir unterstützen insbesondere bei der

- strategischen Auswahl geeigneter Förderprogramme,
- Prüfung der Förderfähigkeit geplanter Maßnahmen,
- rechtlichen Strukturierung komplexer Investitionsvorhaben,
- beihilfe- und kumulationsrechtlichen Bewertung,
- Erstellung, Prüfung und Begleitung von Förderanträgen,
- Kommunikation mit Fördermittelgebern, Projektträgern und Behörden sowie
- rechtssichere Umsetzung und Begleitung.

Dabei behalten wir stets die regulatorischen Rahmenbedingungen des Krankensektors sowie die wirtschaftlichen und organisatorischen Interessen der Träger im Blick. Gleichzeitig werden potenzielle Haftungsrisiken für die Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Nicht- oder Falschbeantragung und/oder Fehlverwendung von Drittmitteln gezielt vermieden.

Warum wir

Wir kennen die Anforderungen der Förderprogramme und wissen, worauf es bei der Umsetzung komplexer Transformationsvorhaben ankommt. Insbesondere bei investitionsintensiven Projekten mit technischer Komplexität, kurzen Fristen und sensiblen Trägerstrukturen beraten wir seit Jahren kontinuierlich auf höchstem Niveau.

Unsere Stärke liegt in der Verbindung juristischer Präzision, sektorspezifischem Verständnis und strategischer Fördermittelberatung – genau dort, wo Investitionsprojekte im Krankenhausbereich entschieden werden.

Jetzt Förderchancen prüfen lassen

Gern stellen wir Ihnen in einem unverbindlichen Kennenlernermin unseren Beratungsansatz vor und prüfen gemeinsam mit Ihnen, welche Fördermöglichkeiten für Ihr Haus bestehen.

Ihre Ansprechpartner



Ekkehard Hübel
Rechtsanwalt, Counsel
Hamburg
+49 40 18067 21848
ekkehard.huebel@luther-lawfirm.com



Frances Wolf
Rechtsanwältin, Senior Associate
Fachanwältin für Medizinrecht
Hamburg, Hannover
+49 40 18067 14854
frances.wolf@luther-lawfirm.com

